



Antrag

| | | | |
|---|---|---|--|
| Vorlage: AT/0113/2023 | | Datum: 21.08.2023 | |
| Verfasser: 05-Ratsfraktion FW | | Az.: | |
| Betreff: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Lärmmessung durch Ordnungsamt | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 07.09.2023 | Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert | |

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt über die Arbeit des Ordnungsamtes bei Ruhestörungen vorzustellen und die Lärmmessungen die von Amtswegen durchgeführt werden vorzustellen. Hierbei soll die Rechtslage ebenso erläutert werden, wie auch praktische Probleme beim Erfassen der Ruhestörung (z.B. in der Altstadt).

Begründung:

Die Stadtverwaltung muss bei Ruhestörung die Lärmquelle ausfindig machen und sie dokumentieren. Oftmals ist dies ein schwieriges Unterfangen. Hierzu möge die Verwaltung dem Ausschuss die Rechtslage erklären und die Arbeit verständlich vorstellen.